

Roggatz, Irena

Von: Seeliger, Karsten <Karsten-Seeliger@osl-online.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. Januar 2017 12:52
An: Roggatz, Irena
Betreff: WG: Vorlage Abstufung als Gemeindestraße K6628 0142/2015
Anlagen: Mappe1.xlsx

Wichtigkeit: Hoch

Hallo Frau Roggatz, der rückwirkende Termin der Abstufung wäre also der 31.12.2016!

Für Rückfragen gerne!
Viele Grüße!

Karsten Seeliger

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Bau- und Hauptamt

Telefon: 03573/870-5535
Telefax: 03573/870-5510
Email: karsten-seeliger@osl-online.de

Von: Waldow, Ines
Gesendet: Donnerstag, 5. Januar 2017 12:49
An: Seeliger, Karsten <Karsten-Seeliger@osl-online.de>
Betreff: WG: Vorlage Abstufung als Gemeindestraße K6628 0142/2015
Wichtigkeit: Hoch

Hallo Herr Seeliger,

ich wünsche Ihnen auch ein gesunden neues Jahr!

wenn die Abstufung jetzt erfolgen soll und diese rechtlich korrekt ist, würde ich den 31.12.2016 wählen – der 01.01.2017 darf es nicht sein!!!!. In 2017 steht kein Geld zur Verfügung.

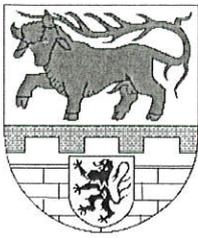
Die Beschlussfassung müsste aber jetzt sehr zeitnah erfolgen, damit wird die Abgänge für 2016 buchen können. Was ist übrigens mit der K 6628 die ebenfalls geplant war.

Mit freundlichem Gruß

Ines Waldow

Landkreis Oberspreewald Lausitz
Finanzverwaltung
Hauptgeschäftsbuchhalterin

Tel. (0 35 73) 8 70-22 21
Fax. (0 35 73) 8 70-20 10
ines-waldow@osl-online.de
<http://www.osl-online.de>



Landkreis Oberspreewald-Lausitz Der Landrat

K O P I E

3363
X

Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Postfach 10 00 64, 01956 Senftenberg

Verwaltungsgebäude: Am Schießplatz 7
01968 Hörlitz
Amt: Bau- und Hauptamt

Stadt Vetschau/Spreewald
Schlossstraße 10
03226 Vetschau/Spreewald

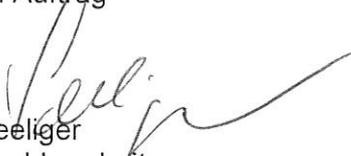
Auskunft erteilt: Herr Karsten Seeliger
Zimmer: 2.10 (Hörlitz)
Telefon: 03573 / 870 - 5535
Telefax: 03573 / 870 - 5510
E-Mail: karsten-seeliger@osl-online.de
QM-Dokument:
Geschäftszeichen: 65-66.11.01-6629/Abstufung
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen: FBL Bau
Datum: 19.09.2016

Betreff: Abstimmung zur Abstufung der K6629
Bezug: Beratungstermin zur Straßenabstufung am 01.09.2016
Hier: Übergabe des Protokolls der Abstimmungsberatung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Blümel,

in der Anlage sende ich Ihnen in zweifacher Ausführung das Protokoll zur o.g. Beratung über die Abstufung der K6629. Ich bitte Sie um Bestätigung durch Unterschrift und Rücksendung eines Exemplars, eine Ausführung ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Das Protokoll soll - ohne den Text des Nachsatzes - in die Akte zur Abstufung der K6629 aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Seeliger
Sachbearbeiter
Bau und Unterhaltung

Anlagen

Sprechzeiten:
Di. 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr

Sparkasse Niederlausitz
IBAN: DE56 1805 5000 3010 1000 50
BIC: WELADED1OSL

Postfach 10 00 64
01956 Senftenberg
<http://www.osl-online.de>

Telefon: 03573 / 870 - 0
Telefax: 03573 / 870 - 1110
E-Mail: poststelle@osl-online.de

Do. 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:00 Uhr

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000007677

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Bau- und Hauptamt
Sachgebiet Bau und Unterhaltung

Hörlitz,
Bearbeiter/in: Herr Seeliger
Telefon: 03573/870-5535
Telefax: 03573/870-5510
E-Mail: Karsten-Seeliger@osl-
online.de

Geschäftszeichen: 65-66.11.01-6629/KSEK Abst.

Stadt Vetschau/Spreewald
Hr. Blümel, Fr. Roggatz
LK OSL 65.1/65.3

Betrifft: K6629, KSEK Abstufungsverhandlung mit der Stadt Vetschau/Spreewald
Bezug: Beratungstermin zur Straßenabstufung/Abstimmung offener Probleme
Hier: Protokoll der Beratung

Datum: 01.09.2016, 13:30 Uhr
Ort: Büro FBL Herr Blümel
Teilnehmer: Herr Blümel FBL Stadt Vetschau/Spreewald
Frau Roggatz SB Stadt Vetschau/Spreewald
Herr Herrmann SGL 65.3 LK OSL
Herr Seeliger SB 65.1 LK OSL

Gemäß Schriftverkehr vom 18.02.2016 bzgl. der Abstufung der Kreisstraße K6629 im Verwaltungsbereich der Stadt Vetschau/Spreewald fand ein Abstimmungstermin zu letzten offenen Problemen i.Z.m. rückständigen Unterhaltungsaufwand statt. Dieses Protokoll soll auch der Vorbereitung der am 04.12.2016 avisierten Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über die Abstufung der K6629 im Jahr 2016 dienen sowie inhaltlich als Vereinbarungsprotokoll zur Akte des Abstufungsverfahrens genommen werden.

Im Einzelnen wurde folgendes besprochen und festgelegt:

Straßenentwässerung/Kamerabefahrung

- Durch die Kreisstraßenmeisterei des Landkreises wird eine Fachfirma mit der Kamerabefahrung einschl. Bestandsdokumentation der Entwässerungsanlagen der K6629 (Ortslage Göritz) beauftragt.
- Die hieraus anfallenden Kosten teilen sich der Landkreis und die Stadt hälftig.
- Die Beauftragung wird zeitlich so erfolgen, dass die Ergebnisse Ende Oktober 2016 vorliegen.

Einmündungsbereich K6629/K6628/Deckensanierung

- Im Einmündungsbereich der K6629 ist durch landwirtschaftlichen Verkehr teilweise der Splitt aus der Oberflächenbehandlung abgefahren. Eine Sanierung ist vor der Abstufung der Straße jedoch nicht erforderlich, da die eigentliche Rissanierung davon nicht betroffen ist.
- Des Weiteren wird hier und heute festgelegt, dass eine Deckensanierung des Einmündungsbereiches bis zum Ende der Ausrundungsradien nach Erfordernis und auf späteres Anfordern der Stadt im Rahmen der Straßenunterhaltung der K6628 erfolgt (Brandenburgische Straßenkreuzungsverordnung).

Straßenunterhaltung/Straßenbewertung

- Im Rahmen der Abstufung werden etwaig bestehende Sondernutzungsrechte oder Bestimmungen über besondere Nutzung durch den Landkreis an die Stadt übergeben.
- Im Rahmen der Abstufung werden die Restwerte der Straßenunterabschnitte, die ermittelte Restnutzungsdauer sowie die Berechnung der Abschreibung durch den Landkreis an die Stadt übergeben.

Abstufung und Winterdienst

- Die Abstufung der K6629 soll durch die Stadtverordnetenversammlung rückwirkend zum 01.01.2016 beschlossen werden. Bis zum Beschluss oblag und obliegt dem Landkreis die Straßenbaulast und Unterhaltung.
- Für die Saison 2016/2017 führt der Landkreis den Winterdienst an der Straße durch. Eine Abrechnung für Winterdienstleistungen erfolgt durch den Landkreis an die Stadt erst ab Beschlussdatum.

Sonstiges/Formelles

- Als erster allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt ist Herr Fachbereichsleiter Sven Blümel benannt.
- Weitere am Rande besprochene Themen finden sich im Nachsatz zu diesem Protokoll.

f.d.R.d.A.i.P.:

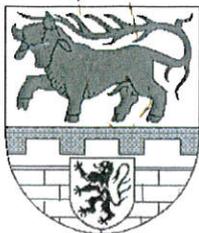


Karsten Seeliger

zur Kenntnis genommen:



Stadt Vetschau/Spreewald



Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Der Landrat

Stadt Vetschau
Eing: 15. FEB. 2016
Amt 4.21 539
1 2 3 4

K O P I E

Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Postfach 10 00 64, 01956 Senftenberg

Verwaltungsgebäude: Am Schießplatz 7
01968 Hörlitz
Amt: Bau- und Hauptamt
Auskunft erteilt: Herr Karsten Seeliger
Zimmer: 2.10 (Hörlitz)
Telefon: 03573 / 870 - 5535
Telefax: 03573 / 870 - 5510
E-Mail: karsten-seeliger@osl-online.de
QM-Dokument:
Geschäftszeichen: 65-66.11.01-6629/Abstufung
Ihr Schreiben vom: 18.01.2016
Ihr Zeichen: FBL Bau
Datum: 12.02.2016

Stadt Vetschau/Spreewald
Schlossstraße 10
03226 Vetschau/Spreewald

Betreff: Kreistagsbeschluss zur Abstufungsvereinbarung K6629
Hier: weiterführende Verhandlungen zum Vollzug der Abstufung im Jahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage sende ich Ihnen den Beschluss 0142/2015 des Kreisausschusses des LK OSL über die Abstufungsvereinbarung zur Kreisstraße K6629 sowie die beglaubigte Beschlussfassung, mit der Bitte um Kenntnisnahme. Der Beschluss trägt hinsichtlich der noch nicht abgeschlossenen Abstufungsverhandlungen zwischen Stadt und Landkreis vorläufigen Charakter.

Aus Sicht des Landkreises soll die Abstufung vorzugsweise rückwirkend zum 01.01. d.J., spätestens jedoch zum Ende des Haushaltsjahres 2016 vollzogen werden.

Die Maßnahmen der rückständigen Unterhaltung aus dem Begehungsprotokoll vom 08.09.2014 sind bereits größtenteils abgearbeitet; die Rissanierung im Ortsteils Göritz erfolgt bis Ende März 2016. Nach Abschluss dieser Maßnahmen sollte eine gemeinsame Begehung zur Qualität der durchgeführten Arbeiten erfolgen und der Stand protokolliert werden. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf den Einmündungsbereich der K6628 gelegt werden, mit Schreiben vom 24.03.2015 hatte die Stadt den Einbau einer Deckschicht gefordert.

Zu den Forderungen im Schreiben vom 18.05.2015, insbesondere zu den Thematiken

- Niederschlagswasserbeseitigung im Ortsteil Göritz und
- Herstellung eines Alleecharakters der freien Strecke

hatte hat der Landkreis bereits am 08.07.2015 ausführlich schriftlich Stellung genommen.

An dieser Stelle möchte ich nochmals darauf verweisen, dass sich der Landkreis nach wie vor bereit erklärt, sich an den Kosten für eine Kamerabefahrung des Regenwasserkanals in Göritz zu beteiligen; eine - erstmalige - Alleebepflanzung ist wegen der tatsächlichen Grundstücksverhältnisse jedoch nicht möglich. Für die Umsetzung von Festlegungen werden selbstverständlich die aktuellsten Baumschauprotokolle herangezogen; in bisherigen Protokollen gab es bezüglich der K6629 keine Forderungen.

Sprechzeiten:
Di. 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr

Sparkasse Niederlausitz
IBAN: DE56 1805 5000 3010 1000 50
BIC: WELADED1OSL

Postfach 10 00 64
01956 Senftenberg
<http://www.osl-online.de>

Telefon: 03573 / 870 - 0
Telefax: 03573 / 870 - 1110
E-Mail: poststelle@osl-online.de

Do. 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:00 Uhr

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000007677

Den Beschluss 132-15 der Stadtverordnetenversammlung vom 08.10.2015 habe ich zur Kenntnis genommen.

Für die Erarbeitung einer neuen Beschlussvorlage möchte ich folgendes anregen. Die Vorlage sollte diesmal so aufgestellt werden, dass eine sachliche Diskussion zu der Thematik im Vordergrund stehen kann. Im Beschluss sollte klar herausgestellt werden, dass der Charakter dieser Verkehrsbeziehung ausschließlich dem einer Gemeindestraße entspricht; es geht hierbei nicht zuletzt auch um die Herstellung der Rechtmäßigkeit der Straßeneinstufung.

Ich hoffe, dass ich Ihnen einen gangbaren gemeinsamen Verfahrensweg darstellen konnte, für die weitere Vorbereitung des Vollzugs der Abstufung der K6629 stehen Ihnen die Mitarbeiter des Sachgebietes Bau und Unterhaltung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Brödnö
Dezernent für Bildung,
Finanzen und innere Verwaltung

Anlagen

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen 10. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 03.12.2015

**TOP 5. Beschluss der Abstufungsvereinbarung über die Abstufung der Kreisstraße K6629 zur Gemeindestraße der Stadt Vetschau/Spreewald
BV-Nr.: 0142/2015**

Beschluss Nr. 0142/2015

Der Kreisausschuss des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt den Abschluss der in der Anlage beigefügten Umstufungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz und der Stadt Vetschau/Spreewald, über die Abstufung der Kreisstraße K6629 zur Gemeindestraße.

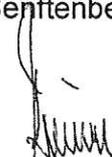
Abstimmungsergebnis:

- 11 gesetzliche Mitgliederzahl
 - 11 davon anwesend
 - 11 dafür
 - 0 dagegen
 - 0 Stimmenthaltung/en
- einstimmig angenommen -

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur 10. Sitzung des Kreisausschusses unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Der Kreisausschuss des Kreistages war beschlussfähig.

Senftenberg, 04.12.2015


Siegurd Heinze
Landrat



Beschlussvorlage

Eingang in der
Geschäftsstelle des
Kreistages: 08.10.2015

Nummer: 0142/2015

federführendes
Dezernat/Amt/Fraktion: Bau- und
Hauptamt
Verantwortlicher: Molitor, Klaus

(vom Abgeordneten selbst auszufüllen)

Beratung im	Status	Sitzung am	Ja	Nein	Enthaltg.
Dienstberatung des Landrates	nichtöffentlich vorberatend	20.10.2015	✓		
Ausschuss für Kreisentwicklung des Kreistages	öffentlich vorberatend	16.11.2015			
Ausschuss für Finanzen und Bau des Kreistages	öffentlich vorberatend	26.11.2015			
Kreisausschuss des Kreistages	öffentlich beschließend	03.12.2015			

Betreff: Beschluss der Abstufungsvereinbarung über die Abstufung der Kreisstraße K6629 zur Gemeindestraße der Stadt Vetschau/Spreewald

Finanzielle Mittel müssen bereitgestellt werden: 141.167,00 € (Produkt-Nr. und Bezeichnung)

Produkt/Leistung:	54.20.01 Kreisstraßen
Ergebnis-/Bilanzkonto:	SK 593100 (im HH-Plan 2016 berücksichtigt)
Finanzrechnungskonto:	
Untersachkonto:	

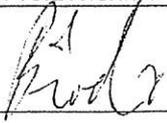
Die Deckung erfolgt aus:

Produkt/Leistung:	
Ergebnisrechnungskonto:	
Finanzrechnungskonto:	
Untersachkonto:	

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

jährliche Einsparung (in €):	6.580,00 € jährliche Einsparung von Unterhaltungsaufwand (1,880 km * 3.500,00 € durchschnittlicher Unterhaltungsaufwand)
Auswirkungen auf Bilanzkonten:	141.167,00 € (Abgang Straßenkörper SK 045100 und Abgang Grundstück SK 041100)

Der Begründung sind u. a. Wirtschaftlichkeitsberechnungen als Anlage beizufügen.
Gegebenenfalls sind Alternativrechnungen vorzunehmen (z. B. Miete, Kauf, Leasing).

Kenntnis genommen:  Dezernent für Bildung, Finanzen und innere Verwaltung

Zur Kenntnis: 
Siegurd Heinze
Landrat

1. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt den Abschluss der in der Anlage beigefügten Umstufungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz und der Stadt Vetschau/Spreewald, über die Abstufung der Kreisstraße K6629 zur Gemeindestraße.

2. Begründung:

Die K6629 dient überwiegend dem Verkehr zwischen den Gemeindeteilen Göritz und Belten, ferner dem im Gemeindegebiet befindlichen Anschluss an das überörtliche Straßennetz (§ 3 (4) Nr. 1 BbgStrG). Überörtlicher Verkehr verläuft überwiegend auf den Landesstraßen L54 und L49.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage konnte ein Einvernehmen über die Abstufung zwischen der Stadt Vetschau/Spreewald und dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz **noch nicht vollständig hergestellt werden**. Seitens des Landkreises werden die im Begehungsprotokoll angeführten Punkte des Unterhaltungsrückstands durch den Landkreis abgearbeitet und der Straßenzustand damit verbessert.

Die Abstufungsvereinbarung steht also damit unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung als zuständiges Gremium des Vertragspartners. Die Stadt Vetschau/Spreewald wird den notwendigen Beschluss einholen. Der Hauptverwaltungsbeamte des jeweiligen Vertragspartners teilt dem jeweils anderen Vertragspartner unverzüglich mit, wenn die Beschlüsse gefasst wurden. Die Vereinbarung soll aus Sicht des Landkreises zum 01.01.2016 wirksam werden.

3. Grundlagen der Beschlussfassung:

Brandenburgisches Straßengesetz - BbgStrG

Beschluss Nr. 0081/2012 „Vierte überarbeitete Fortschreibung des Kreisstraßenentwicklungskonzeptes - KSEK 2012“ der 25. Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz am 13.12.2012

4. Welche Beschlüsse sind

zu ändern: keine

aufzuheben: keine

5. Wer soll zur Beratung im Kreistag hinzugezogen werden:

Dezernent für Bildung, Finanzen und innere Verwaltung, Amtsleiter Bau- und Hauptamt, Sachgebietsleiterin für Bau und Unterhaltung, Sachbearbeiter Bauinvestition Tiefbau

6. Beschlussvorlage sollen erhalten:

Mitglieder des Kreisausschusses, Mitglieder und sachkundige Einwohner des Ausschusses für Kreisentwicklung, Mitglieder und sachkundige Einwohner des Ausschusses für Finanzen und Bau, Erste Beigeordnete, Dezernenten, Leiter Büro Landrat, Pressesprecherin, Amtsleiter des Rechts- und Rechnungsprüfungsamtes, Amtsleiter des Bau- und Hauptamtes

7. Beschluss sollen erhalten:

Amtsleiter des Rechts- und Rechnungsprüfungsamtes, Amtsleiter des Bau- und Hauptamtes, Amtsleiterin der Finanzverwaltung

Siegurd Heinze
Landrat

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1 | Abstufungsvereinbarung mit Anlagen |
| 2 | Anlage Übersicht Sachkonten K6629 |

Abstufungsvereinbarung

zur Abstufung der Kreisstraße K6629 im Abschnitt 10 von der Landesstraße L49 im Ortsteil Göritz bis zur Kreisstraße K6628 im Gemeindeteil Belten zur Gemeindestraße

zwischen dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dubinaweg 1
01968 Senftenberg
vertreten durch den Landrat
Herrn Siegurd Heinze

-nachstehend Landkreis genannt-

und der Stadt Vetschau/Spreewald
Schlossstraße 10
03226 Vetschau/Spreewald
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Bengt Kanzler

-nachstehend Stadt genannt-

wird folgendes vereinbart:

I. Gegenstand der Abstufung

Die Stadt und der Landkreis kommen überein, die Kreisstraße K6629 im Abschnitt 10 von der Landesstraße L49, Netzknoten 4150016, bis zur Kreisstraße K6628, Netzknoten 4250025, über eine Länge von 1.880 m auf Grund der Verkehrsbedeutung zur Gemeindestraße abzustufen.

Die Abstufung erfolgt gem. § 7 (2), Satz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes - BbgStrG: "Eine Straße ist auch dann umzustufen, wenn ihre Einstufung nicht ihrer Verkehrsbedeutung entspricht."

Die Straße dient gem. § 3 (4) 1. BbgStrG als **Gemeindeverbindungsstraße** zweifelsfrei:

- **überwiegend dem Verkehr zwischen benachbarten Gemeindeteilen**, hier der Stadt Vetschau/Spreewald
- sowie dem **im Gemeindegebiet**, hier der Stadt Vetschau/Spreewald, liegenden Anschluss an das überörtliche Straßennetz mittelbar über die K6628 an die L54 sowie im Gemeindeteil Göritz an die L49
- Überwiegend überörtlicher Verkehr etwa nach § 3 (3) 1. BbgStrG (als Teil einer übergeordneten Verkehrsverbindung) ist nicht nachzuweisen. Der überwiegend überörtliche Verkehr verläuft netzbedingt:
 - über die L49 (Vetschau/Spreewald - Lübbenau/Spreewald) sowie
 - über die L54 (Vetschau/Spreewald - Calau).

Der abzustufende Straßenabschnitt ist in der Anlage „Übersichtskarte K6629“ gekennzeichnet. Diese Anlage ist Vertragsbestandteil.

Die förmliche Ankündigung der Abstufung gem. § 7 Abs. 5 Satz 1 BbgStrG erfolgte mit Schreiben vom 19.05.2015. Die Abstufung wird vom Landkreis mit Wirkung zum 01.01.2016 verfügt. Die Bekanntmachung der Allgemeinverfügung über die Abstufung wird im Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz veröffentlicht.

II. Reparaturmaßnahmen und Übergabe von Unterlagen

Die Stadt und der Landkreis haben die abzustufende Kreisstraße K6629 am 08.09.2014 gemeinsam kontrolliert und Festlegungen zu Schadensbild und Unterhaltungsrückstand protokolliert. Das Protokoll liegt diesem Vertrag als Anlage bei und ist Vertragsbestandteil. Der Landkreis leistet auf eigene Rechnung alle in diesem Protokoll festgelegten Maßnahmen der Straßenunterhaltung. Die Maßnahmen sollen vor der Abstufung ausgeführt werden, falls nicht, bleiben die Maßnahmen bis zu ihrer Erledigung als offene Forderung der Stadt gegenüber dem Landkreis bestehen; durch die Stadt und den Landkreis ist ein entsprechender Erledigungsvermerk zu erstellen.

Der Landkreis übergibt der Stadt alle vorhandenen Bestandsunterlagen, Sondernutzungsgenehmigungen sowie die Unterlagen der Doppik (Bewertungsstichtag 31.12.2015) und zwar bis zum 31.03.2016.

III. Verzicht und Schlussbestimmungen

1. Die Stadt und der Landkreis verzichten auf Grund der hier getroffenen einvernehmlichen Regelung unwiderruflich auf Widerspruch oder Klage im Umstufungsverfahren.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien sind im Falle einer unwirksamen Bestimmung verpflichtet, über eine wirksame und zumutbare Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von den Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

Anlagen: Protokoll der Straßenbegehung
Übersichtskarte Kreisstraße K6629

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Senftenberg, den

Stadt Vetschau/Spreewald
Vetschau/Spreewald, den

Siegurd Heinze
Landrat

Grit Klug
Erste Beigeordnete

Bengt Kanzler
Bürgermeister

Marina Vogt
Die Allgemeine
Stellvertreterin

**Anlage zur Abstufungsvereinbarung:
Begehungsprotokoll**

Betrifft: K6629, KSEK Abstufungsverhandlung mit der Stadt Vetschau/Spreewald
Bezug: Lokaltermin zur Einschätzung rückständigen Unterhaltungsaufwands im Zusammenhang mit Straßenabstufungen
Hier: Protokoll der Straßenbegehung

Datum: 08.09.2014, 09:30 Uhr
Ort: K6629 von der L49 im OT Göritz bis zum Abzweig K6628
Teilnehmer: Herr Blüml FBL Stadt Vetschau/Spreewald
Frau Schneider SGL Stadt Vetschau/Spreewald
Herr Herrmann SGL 65.3 LK OSL
Herr Seeliger SB 65.1 LK OSL

Gemäß der Beratung vom 24.04.2014 bzgl. der avisierten Abstufungen von Kreisstraßen im Verwaltungsbereich der Stadt Vetschau/Spreewald fand ein Lokaltermin zur Feststellung des Umfangs von rückständigen Unterhaltungsaufwand statt.
Dieses Protokoll soll der Vorbereitung der Abstufung der K6629 dienen und inhaltlich im Abstufungsverfahren Verwendung finden.

Einmündung zur L49 im Bereich der Eckausrundungen

Schadensbild:

- Einzelrisse in der Asphaltdeckschicht

Unterhaltungsrückstand:

- Rissanierung

Einmündungsbereich bis Autobahnbrücke

Schadensbild:

- Einzelrisse im Bereich der Mittelfuge
- geringfügige Senke der Asphaltdeckschicht im Bereich Haus Nr. 4
- Laubeimer im Straßenablauf vor der Autobahnbrücke links fehlt

Unterhaltungsrückstand:

- Rissanierung/Fugensanierung
- Ausgleichen der Senke mit Bitumenemulsion
- Laubeimer ersetzen

Vorangegangene Unterhaltungsarbeiten an den Straßeneinläufen vor der Autobahnbrücke sind auf einem späteren Lokaltermin nochmal gesondert zu inspizieren.

Einmündungen hinter der Autobahnbrücke

Schadensbild:

- Risse im Bereich der Anschlussnähte/-fugen aller Einmündungen
- Blockmarkierungen fehlen/sind verschlissen

Unterhaltungsrückstand:

- Rissanierung/Fugensanierung der Anschlussnähte
- Blockmarkierung herstellen

ab Autobahnbrücke im Bereich der Ortsdurchfahrt

Schadensbild:

- Einzelrisse im Bereich der Asphaltdeckschicht
- Einzelrisse im Mittelnahtbereich
- geringfügige Senken im Mittelnahtbereich
- Betonplatten der Rinne im Bereich Haus Nr. 12 verschlissen
- Kantenabbrüche (Netzrisse) in Kurveninnenrandbereichen

Unterhaltungsrückstand:

- Rissanierung
- Rissanierung/Fugensanierung der Mittelnaht
- Ausgleichen der Senken mit Bitumenemulsion
- ausbessern/ersetzen Betonplatten
- Sanierung der Deckschicht im Bereich der Kantenabbrüche in Kurveninnenrandbereichen

freie Strecke bis zur Einfahrt Deponie

Schadensbild:

- Einzelrisse im Bereich der Asphaltdeckschicht
- geringfügige Senken im Mittelnahtbereich
- Bankette in einzelnen geringfügigen Bereichen abgefahren

Unterhaltungsrückstand:

- Rissanierung
- Ausgleichen der Senke mit Bitumenemulsion
- Füllboden in abgefahrenen Bankettbereichen einbauen

freie Strecke von Einfahrt Deponie bis Einmündung K6628

Schadensbild:

- Einzelrisse im Bereich der Asphaltdeckschicht
- geringfügige Senken im Mittelnahtbereich
- Bankette in einzelnen geringfügigen Bereichen abgefahren
- Zustand Straßenbäume

Unterhaltungsrückstand:

- Rissanierung
- Ausgleichen der Senken mit Bitumenemulsion
- Füllboden in abgefahrenen Bankettbereichen einbauen/begrünen
- Festlegungen aus Baumschauprotokollen sind durch den Landkreis umsetzen

Einmündungsbereich zur K6628

Schadensbild:

- Einzelrisse im Bereich der Asphaltdeckschicht
- geringfügige Senken im Mittelnahbereich
- Wegeinmündung ausgefahren
- fehlende/verschlossene Markierung (Blöcke und Randmarkierung)

Unterhaltungsrückstand:

- Rissanierung/Deckensanierung in Form einer Oberflächenbehandlung
- Ausgleichen der Senke mit Bitumenemulsion
- Wegeinmündung ungebunden befestigen
- Markierungen herstellen

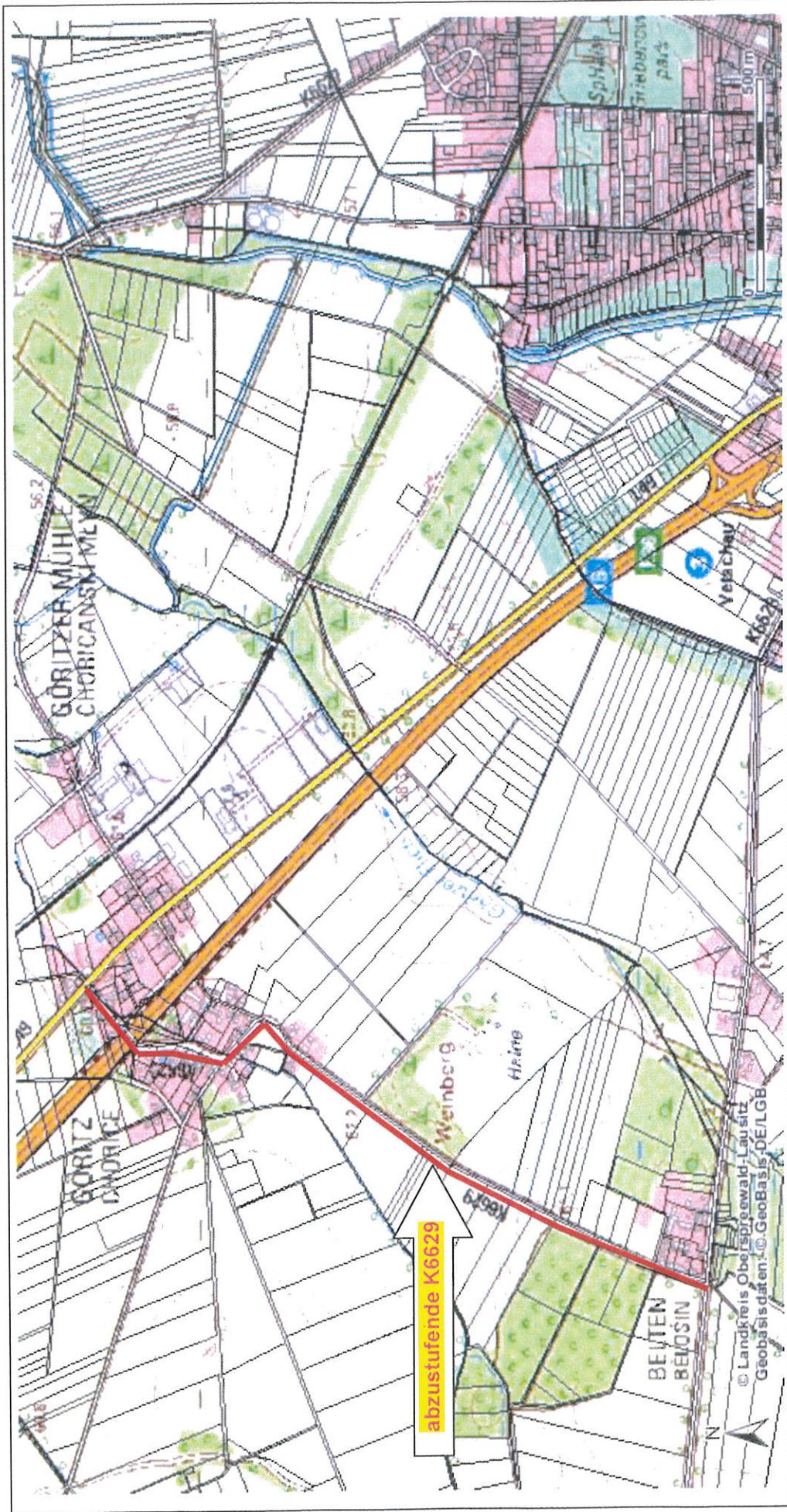
Im Wesentlichen handelt es sich bei den zu behebenden vorgefundenen Schadensbildern um "klassische" Aufgaben der Straßenunterhaltung, wie Rissanierung, Profilverbesserung durch Emulsionen, Auswechseln von Gerinneplatten, Bankett- und Baumpflege sowie Erneuerung der Straßenmarkierung.

Über die Straßenunterhaltung hinausgehende Maßnahmen sind nicht erforderlich und nicht vorgesehen.

f.d.R.d.A.i.P.:

Karsten Seeliger

Anlage zur Abstufungsvereinbarung:
Übersichtskarte



Standort	Sachkonto	Anlagennummer	Bezeichnung	Wert
6629	041100	1001762	Flurstück 14676qm	1,00 €
6629	041100	1001761	Flurstück 1714qm	1,00 €
6629	041100	1001755	Flurstück 7170qm	1,00 €
6629	041100	1001753	Flurstück 6660qm	1,00 €
6629	041100	1001752	Flurstück 2683qm	1,00 €
6629	041100	1001760	Flurstück 25224qm	1,00 €
6629	041100	1001756	Flurstück 25726qm	1,00 €
6629	041100	1001750	Flurstück 26177qm	1,00 €
6629	041100	1001745	Flurstück 787qm	1,00 €
6629	041100	1001758	Flurstück 19627qm	1,00 €
6629	041100	1001748	Flurstück 477qm	1,00 €
6629	041100	1001743	Flurstück 43qm	1,00 €
6629	041100	1001741	Flurstück 107qm	1,00 €
6629	041100	1001744	Flurstück 55qm	1,00 €
6629	041100	1001751	Flurstück 2629qm	1,00 €
6629	041100	1001747	Flurstück 28qm	1,00 €
6629	041100	1001746	Flurstück 230qm	1,00 €
6629	041100	1001740	Flurstück 14717qm	1,00 €
6629	041100	1001749	Flurstück 5554qm	1,00 €
6629	041100	1001763	Flurstück 14117qm	1,00 €
6629	041100	1001759	Flurstück 21294qm	1,00 €
6629	041100	1001757	Flurstück 19506qm	1,00 €
6629	041100	1001754	Flurstück 5804qm	1,00 €
6629	041100	1001742	Flurstück 342qm	1,00 €
6629	041100	1001739	Flurstück 4993qm	1,00 €
Zwischenergebnis 041100				25,00 €
6629	045100	1002240	Strasse 1615,11qm	61.931,61 €
6629	045100	1002239	Strasse 3383,96qm	79.209,95 €
Zwischenergebnis 045100				141.141,56 €
Gesamt				141.166,56 €
Gesamt gerundet				141.167,00 €

Wert der Grundstücke und der Straße am 31.12.2015 // K6629 Abschnitt 010